AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung Nr. D-2022-1F „Reitanlage Krappenäcker“ in Crailsheim, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2023 den Auslegungsbeschluss der Flächennutzungsplanänderung „Reitanlage Krappenäcker“ Nr. D-2022-1F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich vom 07.11.2022, die Begründung sowie der Umweltbericht jeweils vom 24.11.2022. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.
Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.
Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung werden die Flurstücke Nr. 1286, 1287, 1288, 1290, 1292 und 1293, Gemarkung Jagstheim, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll als Sonderbaufläche entwickelt werden.
3. Das Plangebiet ist durch landwirtschaftliche Flächen sowie östlich durch die Hauptverkehrsstraße K 2641, und südlich durch den Speltachweg begrenzt.

Ziele, Zwecke und Lage der Planung:
Planungsziel ist es, die Verlagerung des Reit- und Fahrverein Crailsheim und Umgebung e. V. und künftige Erweiterungen zu ermöglichen.

Öffentlichkeitsbeteiligung:
Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die genannten Planunterlagen in der Zeit vom 05.06.2023 **bis einschließlich 07.07.2023** während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 1. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch im Internet unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste eingesehen werden.

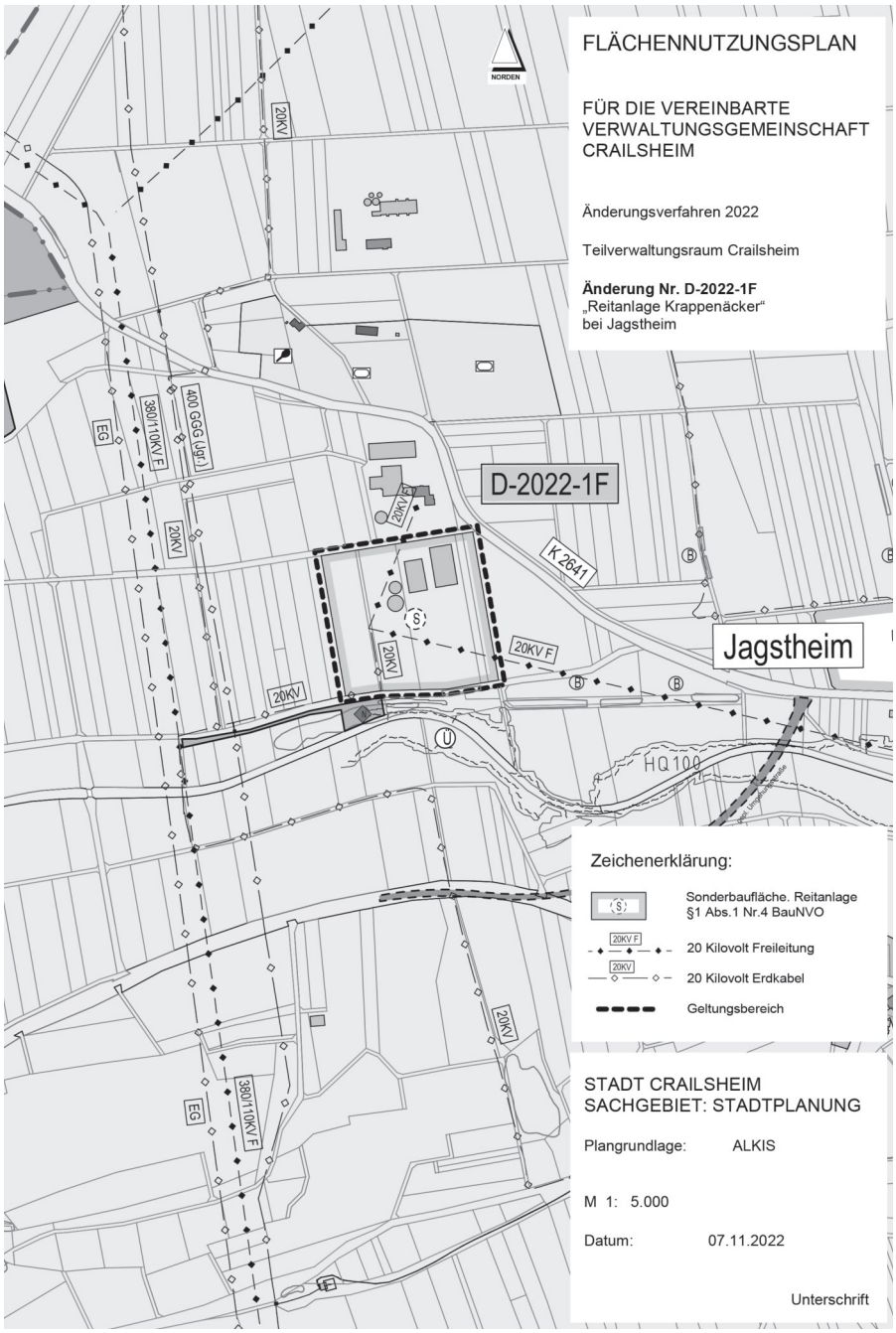

Plan: Stadtverwaltung

Fortsetzung auf Seite 24

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 23

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:
Für den Bereich der FNP-Änderung Nr. D-2022-1F „Reitanlage Krappenäcker" liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
Neben dem Umweltbericht vom 24.11.2022 und den umweltbezogenen Stellungnahmen zur FNP-Änderung werden auch Unterlagen des zugehörigen Bebauungsplanverfahrens öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden. Dabei handelt es sich um den Umweltbericht vom 20.11.2022, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 20.11.2022 und der Relevanzprüfung vom 09.04.2022 .
Die umweltbezogenen Informationen sind nachfolgend unter den jeweiligen Schutzgütern aufgelistet. Im Einzelfall können sich die genannten Informationen auf mehrere Schutzgüter auswirken.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen
Tiere: Aussagen zum möglichen Vorkommen geschützter Tierarten und Prüfung des tatsächlichen Vorkommens
Pflanzen und Biotope: Bewertung der vorkommendenden Biotoptypen mit Flächenangaben

Schutzgüter: Fläche und Boden
Geologie: Kategorisierung des geologischen Untergrunds
Bodenfunktion: Darstellung des Umfangs der geplanten Bebauung und den hierdurch entstehenden Verlust von Bodenfunktionen
Flächennutzung/Fläche: Vergleich und Bewertung des jetzigen mit der geplanten Flächennutzung

Schutzgut: Wasser
Grundwasser: Darstellung und Bewertung der Veränderung bei der Grundwasserneubildung

Schutzgut: Landschaft
Landschaftsbild: Darstellung und Bewertung der Veränderung im Landschaftsbild

Schutzgut: Wechselwirkungen/ Biologische Vielfalt
Wechselwirkungen: Darstellung und Bewertung der Wechselwirkungen durch Flächenumnutzung

Belange der erneuerbaren Energien
Nutzung von erneuerbaren Energien: Darstellung der möglichen Nutzung erneuerbarer Energien

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:
Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 15.05.2023
für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, 31.05.2023, um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.

Tagesordnung:
1. Neuberechnung der Sitzverteilung im Gemeinderat und in den Ortschaftsräten, Neufassung der Hauptsatzung
   Entscheidung

Sollte in der Sitzung vom 31. Mai 2023 aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben sein, findet eine zweite Sitzung am Donnerstag, 1. Juni 2023 um 18.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim statt.
Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Christoph Grimmer,
Oberbürgermeister

Ortsübliche Bekanntgaben
Die im Stadtblatt veröffentlichten ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Fassung abgedruckt, die zum Redaktionsschluss aktuell ist. Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen, beispielsweise bei den Tagesordnungen, finden Sie über nebenstehenden QR-Code oder direkt unter www.crailsheim.de/ris.

TERMINE ORTSTEILE

■ Tiefenbach

Geschäftsstelle in Tiefenbach geschlossen
In der Zeit von Sonntag, 28. Mai, bis Sonntag, 11. Juni, hat die Geschäftsstelle der Ortsverwaltung Tiefenbach geschlossen. In dieser Zeit übernimmt Harald Hügelmaier die Vertretung für Friedrich Lober, Ortsvorsteher von Tiefenbach. Harald Hügelmaier, Kirchberger Straße 149, ist unter Telefon 07951 26590 erreichbar.